

Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik

Bericht des Instituts für 2015-2016

1. Primat der Gnade. Ein ökumenisches Programm des Papstes?

Papst Franziskus ist als Reform-Papst in Erscheinung getreten, wenn auch zu diesem Zeitpunkt noch undeutlich bleibt, welche Reformen er in der Kirche genau anstoßen will. Gilt dies auch für die Ökumene? Eine Beurteilung seines ökumenischen Engagements wird darauf verweisen müssen, dass Papst Franziskus ganz in der Intention des Zweiten Vatikanischen Konzils und der auf dieses Konzil folgenden Päpste handelt. Er greift vor allem jene Themen auf, die in die soziale und politische Welt der Menschheit hinein wirken können. Als ein neues Thema ist von ihm die Umweltfrage identifiziert worden. Sie bereichert die bisherigen Anliegen um Menschenrechte und Religionsfreiheit und stellt ein explizit ökumenisches Thema dar. Im Blick auf die zentralen ökumenischen Fragestellungen der letzten Jahrzehnte betont der Papst mit der Bewahrung der Schöpfung nunmehr das dritte wesentliche Thema nach Gerechtigkeit und Frieden. Damit eröffnet er neue Perspektiven für ein gemeinsames Handeln der Christen in dieser Welt. Das scheinen auch die ökumenischen Gesprächspartner sowohl auf protestantischer wie orthodoxer Seite zu verstehen. Man könnte sogar sagen, dass der Papst sich mit seiner neuesten Enzyklika *Laudato si* in die Thematik des Ökumenischen Rates der Kirchen einreicht. Mehr noch tut er dies aber mit seiner ganz auf Barmherzigkeit und Gnade zielenden Theologie. Sie ist ein spezifisch protestantisches Thema. Hier dürfte Papst Franziskus neue Möglichkeiten der Verständigung eröffnet haben.

Insgesamt lassen sich drei wesentliche Faktoren im ökumenischen Handeln von Papst Franziskus ausmachen: 1. Er agiert ganz in der Spur des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dessen Grundmotiv erkennt er in der missionarischen und weltoffenen Haltung der Kirche, die Menschen einlädt, sich dem Evangelium von Jesus Christus zu nähern. 2. Er bringt die theologische Botschaft des Zweiten Vatikanischen Konzils als eine Theologie der Barmherzigkeit und Gnade zum Ausdruck. Der Papst spricht explizit vom Primat der Gnade (*Evangelii gaudium* Nr. 112). 3. Papst Franziskus öffnet das ökumenische Gespräch über den Dialog mit der evangelischen Christenheit und der Orthodoxie klarer und deutlicher hinaus

auf die schnell wachsende Gemeinschaft der evangelikal, pentekostal und charismatisch orientierten Christen. Hier kann er seine Erfahrungen aus Lateinamerika voll einbringen. Mit Papst Franziskus hat die katholische Kirche wieder einen Oberhirten, der die ökumenische Potenz des Zweiten Vatikanischen Konzils voll zur Geltung bringt.

2. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre als theologische Basis der ökumenischen Verständigung

2.1. Zustimmung der Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen zu erwarten?

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) ist die Grundlage für eine weitere Verständigung zwischen den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche. Kurz nach der Unterzeichnung der GER haben der Lutherische Weltbund und die römisch-katholische Kirche Methodisten, Anglikaner und Reformierte zu einem Dialog eingeladen, um zu prüfen, ob diese Kirchen und Gemeinschaften sich in der Lage sehen, der Verständigung zwischen Lutheranern und Katholiken ebenfalls beizustimmen. Die Methodisten haben in einem mehrjährigen Prozess diese Frage positiv aufgenommen und letztlich der „Gemeinsamen Erklärung“ zugestimmt. Die reformierten Kirchen (WGRK) haben zunächst dieses Angebot einer Verständigung nicht angenommen. Nunmehr liegt der Vorschlag zu einer Zustimmung der Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen vor. Dieser Zustimmung ist zu entnehmen, dass die reformierten Kirchen sich vorbehaltlos zu den grundlegenden Erkenntnissen der „Gemeinsamen Erklärung“ bekennen. In erster Linie unterstützen sie die Erkenntnis, dass es einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre gibt. In allen Punkten werden auch die jeweiligen unterschiedlichen konfessionellen Differenzierungen zwischen Lutheranern und Katholiken, die in der „Gemeinsamen Erklärung“ vorgenommen werden, vorbehaltlos unterstützt. Die zunächst vor Jahren geäußerten Vorbehalte werden zurückgestellt. Die Klärung der Fragen über Gerechtigkeit und die Beseitigung der Ungerechtigkeit in der Welt werden einer weiteren Klärung zwischen den bezeichneten Partnern überlassen. Die „Gemeinsame Erklärung“ entpuppt sich insoweit als die entscheidende Grundlage für die Klärung der kontrovers-theologischen Fragen zwischen den Kirchen und Gemeinschaften des Westens.

2.2. Auf dem Weg nach Lund: Kirchengemeinschaft vor uns?

Nach dem lutherisch-katholischen Bericht zum Reformationsgedenken „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ behandelt der internationale lutherisch-katholische Dialog die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Taufe und Kirchengemeinschaft. Mit dieser Frage soll der bisherige Dialog erneut auf die Fragestellung nach der „Einheit vor uns“ eingestimmt werden. Kann die lutherisch-katholische Gemeinschaft über die bisherige Verständigung über die Frage der Rechtfertigung hinaus vertieft werden? Hier sollen Entwicklungen und Phasen lutherisch-katholischer Kirchengemeinschaft ausgelotet werden. Diese Fragestellung fügt sich in die über 50-jährige Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirche ein. In diesem Zusammenhang ist es nicht ganz unwichtig, auch auf eine amerikanische Initiative hinzuweisen, mit der die lutherisch-katholische Dialogkommission in Amerika auf sich aufmerksam gemacht hat (Declaration on the way. Church, Ministry and Eucharist).

2.3. GEKE-Einheitsrat-Gespräche: Kirche und Kirchengemeinschaft

Seit nunmehr drei Jahren arbeitet eine von der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen gemeinsam eingerichtete Arbeitsgruppe am Thema von Kirche und Kirchengemeinschaft. Hier soll ausgehend von der Leuenberger Konkordie die Frage erörtert werden, ob es auch zwischen evangelischen Kirchen in Europa und der katholischen Kirche Formen und Phasen der Kirchengemeinschaft gemeinsam entwickelt werden können. Hierbei stehen im Vordergrund das Verhältnis von Rechtfertigung und Kirche, die Frage nach dem Amt die Frage sowie die Frage nach Grund und Gestalt der Kirche. Am Ende sollen Möglichkeiten und Bedingungen einer evangelisch-katholischen Kirchengemeinschaft erörtert werden.

2.4. Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen: Eucharistiegemeinschaft möglich?

Auch der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen hat sich die Frage nach der Abendmahls- und Eucharistiegemeinschaft vorgenommen. Hierbei sollen die verschiedenen, vom ökumenischen Arbeitskreis in den letzten Jahrzehnten erarbeiteten Texte herangezogen werden und geprüft werden, ob sie die Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft, die Abendmahlsgemeinschaft einschließt, ermöglichen.

2.5. Bilaterale Arbeitsgruppe DBK und VELKD: Differenzierter Konsens in der Ethik möglich?

Bereits vor etwa zehn Jahren ist die Bilaterale Arbeitsgruppe zwischen der VELKD und der Deutschen Bischofskonferenz auf den Weg gebracht worden. Hier sollte erstmals der lutherisch-katholische Dialog über die Frage nach der Rechtfertigung und der darin angewendeten Methodik des differenzierten Konsenses ausdrücklich ausgedehnt werden auf eine explizit ethische Fragestellung. Nach äußerst anstrengenden und mühsamen Beratungen über die Jahre hinweg scheint es nunmehr gelungen zu sein, in der Frage nach gemeinsamen Grundlagen in der Ethik einen differenzierten Konsens zu formulieren. Mitte Februar 2017 wird der neue Text unter dem Titel „Gott und die Würde des Menschen“ vorliegen. In ihrer Methodik knüpft die bilaterale Kommission an die Tradition der bisherigen lutherisch/römisch-katholischen Dialoge auf nationaler und internationaler Ebene an. Die Suche nach einem differenzierten Konsens ist der leitende hermeneutische Grundansatz der Studie. Auch die dritte bilaterale Arbeitsgruppe will die ökumenischen Gemeinsamkeiten differenziert beschreiben. Inhaltlich wendet sich die Arbeitsgruppe einem Themenkomplex zu, der im bilateralen Dialog der Kirchen bisher noch keine intensive Aufmerksamkeit erfahren hat. Die Frage nach der Würde des Menschen spielt in den politischen und gesellschaftlichen Debatten in Deutschland und auch in Europa eine große Rolle.

2.6. Gespräche mit dem International Lutheran Council (ILC)

Auf Betreiben des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen hat das Johann-Adam-Möhler-Institut vor einiger Zeit Gespräche mit Vertretern des ILC aufgenommen. Hierbei geht es in erster Linie darum auszuloten, ob sich jenseits des lutherisch-katholischen Dialogs auf Weltebene ebenso ein Gespräch mit den am Bekenntnis gebundenen lutherischen Kirchen lohnen könnte. Dabei steht ganz im Vordergrund die Frage, ob sich aus der Betonung der lutherischen Bekenntnisschriften Erkenntnisse gewinnen lassen, die über die bisherigen lutherisch-katholischen Fragestellungen hinaus führen könnten.

2.7. Healing of Memories

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben im Blick auf das Jahr 2017 ein gemeinsames Wort veröffentlicht unter dem Titel „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“. Dieses Vorhaben nimmt das Reformationsgedenken des Jahres 2017 in einer bestimmten Fragestellung in den Blick. Der Blick in die Geschichte legt offen, was Christen einander an Leid und Verletzungen angetan haben. Dieser Blick kann heilsam sein, wenn die Kirchen ihn in Dankbarkeit für die heute gewonnene Verbundenheit und in der Perspektive der Versöhnung wagen. In diesem Text soll Rechenschaft von dem abgelegt

werden, was Christen einander angetan haben, um es im Licht ihrer ökumenischen Verbundenheit zu betrachten. In diesem Zusammenhang werden die Deutsche Bischofskonferenz und die EKD am 11. März 2017 zu einem zentralen Buß- und Versöhnungsgottesdienst in die Michaeliskirche in Hildesheim einladen. Darin werden sie für die Kirchen die Schuld vor Gott aussprechen, ihn und einander um Vergebung bitten und im Angesicht Gottes sich auf die weitere Vertiefung dieses Miteinanders verpflichten. Dieser Gottesdienst in Hildesheim ist ein Meilenstein im Prozess der Heilung der Erinnerungen. Der Text geht insgesamt auf die Erinnerungskultur ein, benennt unterschiedliche Erinnerungsorte, weist auf unterschiedliche theologische Schlüssel zum Verständnis der Reformation hin und sucht schließlich Gemeinsamkeiten im Reformationsgedenken als einem ökumenischen Ereignis auf die Spur zu kommen. Reformationsjubiläen hatten bisher weniger zum Abbau als vielmehr zur Bekräftigung konfessioneller Gegensätze beigetragen. 2017 soll ausdrücklich ein anderes Zeichen gesetzt werden. Hier soll in der Wahrnehmung des Evangeliums die ökumenische Verbundenheit gestärkt werden. Das ist eine historische Herausforderung. Die Heilung der Erinnerung ist ein vielschichtiger Prozess. Die Erklärung, die die Deutsche Bischofskonferenz und die EKD vorgelegt haben, ist ein Teil dieses Prozesses. Im Mittelpunkt dieses Prozesses steht der ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienst, der auch vor Ort gefeiert werden soll.

3. Ökumenische Beziehungen mit den orthodoxen Kirchen

Die Pflege der ökumenischen Beziehungen mit den orthodoxen Kirchen hat sich inzwischen zu einem festen Bestandteil unseres Institutsprofils entwickelt. In jüngster Zeit stand der Dialog mit der Orthodoxie vor allem aufgrund der Begegnung von Papst Franziskus mit dem russischen Patriarchen Kyrill am 12. Februar 2016 auf Kuba im Fokus der Öffentlichkeit. Mehr als 20 Jahre lang haben sich die Verantwortlichen im Vatikan um ein solches Treffen bemüht. Immer wieder war es an einem „Njet“ aus Moskau gescheitert, das vor allem mit den Konflikten zwischen Orthodoxen und Unierten in der Ukraine begründet wurde. Dass es nun zustande gekommen ist, bedeutet nicht, dass sich die Konflikte mit den Unierten erledigt hätten, sondern dass in Moskau derzeit andere Prioritäten gesetzt werden. Offiziell wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Solidaritätsadresse für die verfolgten Christen im Nahen Osten als Begründung angegeben, dahinter dürfte aber auch das Interesse gestanden haben, die eigene Position innerhalb der Orthodoxie im Vorfeld des Panorthodoxen Konzils zu stärken. Dass hinter dem Treffen auch die politischen Interessen Präsident Putins stünden, wie

manche deutsche Printmedien im Vorfeld kolportierten, erscheint mir dagegen weniger plausibel.

Der umfangreiche Text der gemeinsamen Erklärung, die von Papst Franziskus und Patriarch Kyryll am Ende des Treffens unterzeichnet wurde, belegt, dass das Treffen von längerer Hand vorbereitet wurde. Sie geht weit über das Maß vergleichbarer Erklärungen der Päpste mit anderen Patriarchen hinaus und spricht viele Themen an, die im orthodox-katholischen Dialog künftig weiter vertieft werden müssen. Das Treffen auf Kuba, das von unserem Kollegen Dr. Oeldemann in mehreren Radiointerviews und verschiedenen Printmedien kommentiert wurde, könnte eine neue Phase im orthodox-katholischen Dialog einläuten, die nicht mehr allein von intensiven Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel geprägt ist, sondern die gesamte Breite der orthodoxen Kirchen einbezieht.

Genau dieses Anliegen, die Einbeziehung aller orthodoxen Ortskirchen in den Dialog, verfolgt auch der Gemeinsame orthodox-katholische Arbeitskreis St. Irenäus, den wir im Jahr 2004 in Paderborn gegründet haben und der im November 2015 zu seiner 12. Jahrestagung in der Theologischen Hochschule des Ökumenischen Patriarchats auf Chalki zusammengekommen ist. Die Einladung an den historisch bedeutsamen Tagungsort und der Empfang im Phanar, dem Amtssitz des Ökumenischen Patriarchen, zum Abschluss des Treffens verdeutlichen, dass dieser inoffizielle Arbeitskreis inzwischen auch Wertschätzung von kirchenoffizieller Seite genießt. Inhaltlich stand auf Chalki die Arbeit am Text einer Gemeinsamen Studie im Vordergrund, die die Ergebnisse der bisherigen Beratungen zusammenfassen soll. Es wird voraussichtlich aber noch zwei bis drei Jahre dauern, bis der Text publikationsreif ist.

Ein weiterer Bereich, in dem das Möhler-Institut sich kontinuierlich um eine Vertiefung der Beziehungen mit den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen bemüht, ist die Stipendienarbeit. Inzwischen läuft das dritte Studienjahr in Paderborn, in dem 10 junge Menschen aus Bulgarien, Rumänien, Serbien, Russland, Weißrussland und Syrien einen Intensiv-Sprachkurs an der Universität Paderborn sowie spezielle Lehrveranstaltungen des Möhler-Instituts für die Stipendiaten besuchen. Zwei Stipendiaten des zweiten Studienjahres studieren inzwischen an der Paderborner Fakultät. Ein dritter konnte im Dezember 2015 erfolgreich seine Dissertation an der Katholischen Universität Löwen verteidigen. Außerdem werden mit den Geldern des Stipendienprogramms, das wir im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz verwalten, auch noch Graduierten- und Forschungsstipendien an anderen deutschen Fakultäten finanziert.

Abschließend will ich noch kurz einen Ausblick auf das Panorthodoxe Konzil wagen, das im Juni auf Kreta tagen wird. Seine Bedeutung im Kontext des orthodoxen Verständnisses von Synodalität hat Dr. Oeldemann ja bereits in seinem gestrigen Vortrag kurz skizziert. Weitere Hintergrundinformationen enthält sein Artikel im März-Heft der „Herder Korrespondenz“. Abgesehen von seiner Bedeutung als Demonstration der Einheit der Orthodoxen Kirche wird das Konzil auch hohe ökumenische Relevanz haben, insofern erstmals von orthodoxer Seite eine offizielle Positionsbestimmung zur „übrigen christlichen Welt“ erfolgen soll. Leider lässt der vorliegende Textentwurf eine ekklesiologische Fundierung des ökumenischen Engagements der Orthodoxen Kirche vermissen. Dennoch wäre es ein Erfolg, wenn sich die orthodoxen Bischöfe auf ein entsprechendes Dokument verständigen könnten, weil auf diese Weise zumindest den hartnäckigen Gegnern der Ökumene in orthodoxen Kreisen der Wind aus den Segeln genommen würde. Insgesamt hängt der Erfolg oder Misserfolg des Konzils nicht nur von seinem Zustandekommen und der Frage der Beteiligung aller autokephalen Kirchen ab, sondern wird vor allem daran zu messen sein, ob und wie seine Ergebnisse im Anschluss rezipiert werden.

4. Projekt „2017 gemeinsam unterwegs“

Das Projekt „2017 gemeinsam unterwegs“, das vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik gemeinsam verantwortet wird und das in Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ im Internet kommentieren ließ, wird noch bis zum Ende des Jahres 2017 weitergeführt. Denn es hat sich auch nach der offiziellen Übergabe der Ergebnisse in Rom im Dezember 2014 als eine weiterhin gefragte Plattform für Informationen und Initiativen im Blick auf das Jahr 2017 erwiesen. So informiert etwa ein monatlicher Newsletter über entsprechende ökumenische Projekte. Geplant ist nun, vor allem die gottesdienstlichen Entwürfe und Vorschläge, die derzeit sowohl auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene erscheinen bzw. vorbereitet werden, auf dieser Seite einzustellen und sie mit begleitenden Angeboten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

5. DÖSTA

Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA) hat Ende des Jahres seine mehrjährige Studie zur Gottesfrage abgeschlossen. Sie wird in den nächsten Monaten zusammen mit den bei den Tagungen gehaltenen Referaten erscheinen. Vom 23.-25. April 2015 fand in München eine Tagung statt, die der DÖSTA gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland, den Theologischen Fakultäten der LMU München sowie der Katholischen Akademie in Bayern und der Evangelischen Akademie Tutzing veranstaltet hatte. Unter dem Thema „Heillos gespalten? Segensreich erneuert? 500 Jahre Reformation in der Vielfalt ökumenischer Perspektiven“, wurde ausdrücklich die multilaterale ökumenische Perspektive im Blick auf 2017 behandelt. Der Sammelband mit den Tagungsbeiträgen erscheint in diesen Tagen in der Reihe „Quaestiones disputatae“.

6. ACK und Neuapostolische Kirche

Im Jahr 2015 konnte die gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland und der Neuapostolischen Kirche verantwortete Orientierungshilfe unter dem Titel „Schritte aufeinander zu“ veröffentlicht werden. Damit ist ein weiterer Auftrag der im Frühjahr 2013 beschlossenen Phase der „Reflexion und Kommunikation“ der ACK mit der NAK erfüllt. Die Orientierungshilfe gibt den aktuellen Stand der Beziehungen wieder und will aufbauend auf einer knapp skizzierten theologischen Grundlegung helfen, Fragen zu beantworten, die im Umgang miteinander etwa im Blick auf die Sakramente, die verschiedenen Kasualien sowie weitere praktischer Fragen begegnen. Sie ist offenkundig sehr gefragt. Es hat inzwischen eine Reihe von Veranstaltungen auf lokaler und regionaler Ebene stattgefunden, um sie vorzustellen und zu erläutern.

7. Neues Handbuch der ökumenischen Theologie: Konfessionskunde

Das Johann-Adam-Möhler-Institut hat Mitte der 1980er-Jahre begonnen, ein Handbuch der Ökumenik herauszubringen. Dieses Handbuch hat sich in den letzten 25 Jahren in der deutschsprachigen Theologie etabliert und ist zum Maßstab für die ökumenische Theologie

geworden. Die Neukonzeption dieses Handbuches soll bewährte Informationen aufnehmen, aber auch Neues versuchen. So soll hier in das Handbuch die Thematik der Konfessionskunde integriert werden. Das neue Handbuch beginnt mit einer neu konzipierten Konfessionskunde, die im Oktober 2015 erschienen ist. Darin steht nicht mehr eine konfessionelle Perspektive im Vordergrund, sondern ein multikonfessioneller Ansatz. Vertreter der jeweiligen Konfessionen und Gemeinschaften verfassen die jeweiligen Artikel über ihre Kirchen und Gemeinschaften selbst. In einem Schlusskapitel wird auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufmerksam gemacht. In den kommenden Jahren sollen weitere Bände dieses Handbuches der ökumenischen Theologie erscheinen, darunter auch Bände zur theologischen Thematik, zur grundsätzlichen Thematik, zur Praxis.

Schluss: Eine neue Ökumene im 21. Jahrhundert nötig?

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat vor kurzem einen Text (Ökumene im 21. Jahrhundert. Bedingungen – theologische Grundlegungen – Perspektiven. Oktober 2015) veröffentlicht, der sich auf die Ökumene im 21. Jahrhundert bezieht. Mit diesem Text wird der Blick über die Ökumene in Deutschland auf die weltweite Ökumene gerichtet. Heute sprechen viele von einer Krise der Ökumene. Wenn von Krise die Rede ist, dann ist die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft im Blick, das Verständnis von Ehe und Familie und die Menschenrechte. Die Ökumene steht heute aber vor einer neuen Herausforderung, die mit dem Stichwort „multikulturell“ bezeichnet ist. Hier sind Prozesse von Migration, Flucht, Auswanderung, Vertreibung gemeint. Die komplexen Prozesse der Globalisierung muss Ökumene heute als Chance begreifen. Insoweit ist die ökumenische Landkarte in Deutschland neu zu beschreiben. Kann die klassische Ökumene diese neue ökumenische Herausforderung annehmen? Das Papier der EKD schlägt vor, die Bedeutung der Ökumene in verschiedenen Hinsichten neu zu auszutarieren. Insbesondere soll hier das evangelische Modell der Einheit der Leuenberger Konkordie von 1973 auf die neuen Fragestellungen einer globalen Ökumene ausgedehnt werden. Es geht dabei darum, die Pluralität der Konfessionen positiv in den Blick zu nehmen. Pluralität der Kirchen ist ein Kennzeichen ihrer Lebendigkeit. Mit den Fragen der Leuenberger Konkordie müssen nunmehr auch die Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung in Verbindung gebracht werden. Die klassische Dialog-Ökumene darf also nicht mehr die einzige Weise des ökumenischen Gespräches bleiben. Das interkonfessionelle Gespräch muss das Ziel haben, über diese konfessionelle Form der

Ökumene hinauszugehen. Ökumenisch Kirchesein im 21. Jahrhundert bedeutet daher auch, alle Fragen der Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der Klimagerechtigkeit, der weltweiten Armut, Flucht und Migration, Kriege und religiös aufgeladene Konflikte in die ökumenische Arbeit mit aufzunehmen. Ökumene ist mehr als Aufbau und Pflege von Beziehungen in Partnerschaften, in Dialogen oder im interreligiösen Gespräch. Die Beziehungen zu anderen Kirchen, Kulturen und Religionen ist ein mit Konflikten verhaftetes Arbeitsfeld. Hier muss in Zukunft mehr an Professionalität, Expertise gewagt und neue Programme gestartet werden. Die EKD und ihre Gliedkirchen haben sich diese Aufgaben für die Zukunft vorgenommen.

Wenn wir dieses Programm der EKD in den Blick nehmen, so ergibt sich hier die Frage, ob tatsächlich die klassische Ökumene um eine neue Dimension erweitert werden muss. Blickt man auf den bilateralen Dialog der letzten Jahrzehnte, so können wir hier bereits eine erstaunliche Entwicklung wahrnehmen. Ausgehend vom lutherisch-katholischen Dialog der letzten 50 Jahre konnten schrittweise verschiedene kontroverstheologische Fragestellungen aufgenommen und bearbeitet werden. Insbesondere ist es gelungen, die Streitigkeiten im 16. Jahrhundert, die sich in der zentralen Frage nach der Rechtfertigung und ihrer Stellung im Zusammenhang der Theologie ergeben haben, zu überwinden. Dies ist ein Erfolg der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Wenn nunmehr die Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen dieser Gemeinsamen Erklärung zustimmen wird, dann ist dies eine enorme Bestätigung für den vor Jahrzehnten begangenen Weg. Ebenso können wir darin erkennen, dass für die Verständigung zwischen den Kirchen die Klärung der genuin theologischen Fragen notwendig ist. Erst auf dieser Grundlage können dann auch alle anderen sogenannten sozialetischen Fragen, die mit den kontroverstheologischen Fragen natürlich in Verbindung stehen, aufgenommen und bearbeitet werden. Insoweit muss die Ökumene eine Erweiterung erfahren in Richtung Ethik. In dieser Hinsicht ist der von der Bilateralen Arbeitsgruppe der VELKD und der DBK geschaffene Text über „Gott und die Würde des Menschen“ eine echte Erweiterung des ökumenischen Dialogs.

Paderborn, 20.12.2016

Prof. Dr. Wolfgang Thönissen